

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | | |
|-----------------------|---|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Stadtvertretung, STV/008/ XII | |
| Sitzung am | : 14.05.2019 | |
| Sitzungsort | : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 19:00 | Sitzungsende : 19:40 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|---------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Kathrin Oehme |
| Schriftführer/in | : gez. | Simone Krafft |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtvertretung |
| Sitzungsdatum | : 14.05.2019 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Bilger, Christine
Böttcher, Christine
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Doblinger, Hansjörg
Fedrowitz, Katrin
Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jürs, Lasse
Loeck, Denise
Loeck, Thorsten
Lunding, Arne
Mährlein, Tobias
Mann, Arne
Matthes, Uwe
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Pender, Patrick
Rathje, Reimer
Schenppe, Volker
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Schulz, Klaus-Peter
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
von Appen, Bodo
von der Mühlen, Dagmar
Waldheim, Christian
Wangelin, Kornelia
Weidler, Ruth

Wojtkowiak, Sven

Verwaltung

**Bosse, Thomas
Drews, Thorsten
Mirow, Waltraud
Reinders, Anette
Roeder, Elke Christina**

**Erster Stadtrat
RPA
Fachbereich 131
Zweite Stadträtin
Oberbürgermeisterin**

Protokollführer

Krafft, Simone

FB 134, Protokoll

sonstige

**Heyer, Konrad
Kahlert, Angelika**

**Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frahm, Felix
Thedens, Thomas**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtvertretung |
| Sitzungsdatum | : 14.05.2019 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.04.2019

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : F 19/0204

Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.05.2019 nach § 6 der GO

TOP 7.1 : M 19/0229

Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2019 zur Zweitwohnungssteuer

TOP 8 : A 19/0220

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2019

TOP 9 : B 19/0160

Zustimmung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

TOP 10 : B 19/0182

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

TOP 11 : M 19/0184

Jahresabschluss 2018 - Zahlenwerk

TOP 12 : B 19/0187/1

Anderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2019

TOP 13 : B 19/0195/3

Planung eines Recyclinghofes

TOP 14 : B 19/0252

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : B 19/0183

Grundstücksangelegenheiten

TOP 17 : B 19/0195/2

Planung eines Recyclinghofes

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Stadtvertretung |
| Sitzungsdatum | : 14.05.2019 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 37 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte B 19/0183 und B 19/0195/2:

Bei 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Frau Oehme weist auf die verwaltungsseitig verschickte Dringlichkeitsvorlage B 19/0252 hin, Frau Roeder begründet kurz die Dringlichkeit.

Abstimmung über die Dringlichkeit: Bei 33 Ja, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Vorlage soll unter TOP 14 der Tagesordnung behandelt werden.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 34 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.04.2019

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung ging es um Grunderwerb.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme berichtet, dass am 13. und 14.06. und am 17. und 18.06. wieder das Planspiel „Jugendparlament“ stattfinden wird und bittet um rege Beteiligung.

Frau Oehme berichtet außerdem über die Reise nach Maromme, an der Herr Stender und sie anlässlich der Einladung zur Feierlichkeit des 30 jährigen Verschwisterungsjubiläums der Stadt Maromme mit der Stadt Signa in Italien vom 04. bis 06.05.2019 teilgenommen haben.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

Frau Roeder berichtet, dass die Kommunalaufsicht zum Thema „Protokollierung des Abstimmungsverhaltens nach Fraktionen“ Stellung genommen hat, wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde Teil 1

Keine Fragen.

TOP 7: F 19/0204

Erfassung der Zweitwohnungssteuer, hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.05.2019 nach § 6 der GO

TOP 7.1: M 19/0229

Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.04.2019 zur Zweitwohnungssteuer

Frau Roeder beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Sachverhalt

Frage 1:

Wie viele Anschreiben sind im Zusammenhang mit der Erfassung der Zweitwohnungssteuer bereits versandt worden?

Die Zweitwohnungssteuer ist von allen Personen zu entrichten, die eine Zweitwohnung im Stadtgebiet innehaben. Eine Zweitwohnung können sowohl Mieter als auch Eigentümer innehaben.

Aus diesem Grunde wurden folgende vorbereitende Schritte durchgeführt:

Im November 2016 wurden 4885 Personen, die laut Melderegister im Stadtgebiet mit Nebenwohnsitz gemeldet waren, angeschrieben und über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 informiert. Aufgrund der Rückmeldungen konnte die Zahl um fast die Hälfte reduziert und das Melderegister berichtigt werden.

Einen Fragebogen zur Prüfung der Steuerpflicht erhielten daraufhin 2329 mit Nebenwohnsitz gemeldete Personen und 2000 Eigentümer.

Frage 2:**Wie viele Anschreiben müssen noch versandt werden?**

Monatlich kommen ca. 15 Neuzugänge durch Anmeldung eines Nebenwohnsitzes im Einwohnermeldeamt hinzu. Darüber hinaus stehen derzeit noch 5512 Prüfungen zur Steuerpflicht bei Eigentümern aus.

Frage 3:**Wie hoch beziffert sich der bisherige Zahlungseingang aus den versandten Bescheiden?**

Bisher sind Zahlungseingänge in Höhe von 137.058,85 € für die Steuerjahre 2017 und 2018 eingegangen.

Frage 4:**Wie viel Personal ist durch dieses Verfahren aktuell gebunden, wie viele Stellen sind für die Veranlagung dauerhaft vorgesehen und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch? Hierbei sind alle Kosten wie z.B. auch Buchhaltung, Mahnwesen, Vollstreckung, Kuvertierung, Versand etc. mit einzubeziehen.**

Die Vorbereitung zur Einführung wird aktuell von verschiedenen Beschäftigten zu unterschiedlichen Zeitanteilen durchgeführt. Es handelt sich dabei um diverse Tätigkeiten zur Ermittlung der Steuerpflichtigen (z. B. Versand von Informationsschreiben und Erhebungsbögen, Be- und Verarbeitung der Informationen aus den Rückmeldungen zu diesen, Anforderung von Unterlage zur Prüfung von Steuerbefreiungstatbeständen, Erfassung der Steuerpflichtigen in der Veranlagungssoftware, Anforderung der Bemessungsgrundlage beim Finanzamt, Ermittlung und Prüfung der Höhe der Steuer, Versand von Bescheiden, Bearbeitung der Steuerforderungen, Bearbeitung von Widersprüchen).

Derzeit sind im Stellenplan 0,5 Stellenanteile für die Veranlagung dauerhaft vorgesehen. Die entstehenden Personalkosten für die dauerhafte Bearbeitung entsprechen voraussichtlich 0,5 einer Stelle der Vergütungsgruppe E6. Dazu kommen ggf. Fortbildungskosten. Eine Bemessung und Bewertung der Stellenanteile steht noch aus.

Die Sachkosten, die durch dieses Verfahren entstehen, beschränken sich auf Büromaterial, Briefumschläge und Portokosten.

Die Kosten für die Einführung der Zweitwohnungssteuer und später deren regelmäßige Festsetzung werden nicht separat ausgewiesen. Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer und Erstellung der Bescheide erfolgt in der Steuerveranlagung (Fachbereich Geschäftsbuchhaltung) mit demselben Fachverfahren wie für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs (Fachbereich Finanzbuchhaltung) erfolgt die Verbuchung der Zahlungseingänge aus der Zweitwohnungssteuer. Die Finanzbuchhaltung führt regelmäßig (zwei Wochen nach Fälligkeit) für alle offenen Forderungen der Verwaltung Mahnläufe durch. Mit diesem Mahnlauf werden auch die nicht erfolgten Zahlungen der Zweitwohnungssteuer erfasst. Nach erfolgloser Mahnung erfolgt automatisch die

Ankündigung der Vollstreckung. Auch hierbei handelt es sich um einen automatisierten Prozess, den die Finanzbuchhaltung regelmäßig für nicht erfolgte Zahlungseingänge vornimmt.

Frage 5:

Wie viele Widersprüche gegen ergangene Bescheide sind bereits eingegangen?

Insgesamt sind beim Fachbereich Steuern 110 Widersprüche eingegangen. Davon konnte bereits 45 Widersprüchen abgeholfen werden, 65 Widersprüche befinden sich noch in der Bearbeitung.

Der Gesamtbetrag der Bescheide im Widerspruchsverfahren hat keinen Aussagewert. Es handelt sich um Widersprüche gegen Bescheide verschiedene Jahre oder Zeiträume betreffend (2017, 2018 und oder 2019). Die Steuerhöhe der einzelnen Bescheide setzt sich zudem aus verschiedenen Komponenten zusammen, wodurch jeder Steuerbescheid in seiner Höhe stark voneinander abweicht. Die Höhe eines Steuerbescheides ist auch nicht maßgeblich dafür, ob ein Widerspruchsverfahren erfolgreich ist oder nicht.

Die Kosten für die Durchführung der Widerspruchsverfahren können daher auch nicht geschätzt werden. Derzeit wurde den Widerspruchsführern aufgrund eines anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens angeboten, die Vollziehung auszusetzen und den Rechtsbehelf ruhend zu stellen.

Die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit der Widersprüche wird aufgenommen, sobald eine gerichtliche Entscheidung vorliegt und die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer überarbeitet werden kann.

Eine Entscheidung wird vor Mitte des Jahres 2019 nicht erwartet.

TOP 8: A 19/0220

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2019

Beschluss

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Stadtentwicklung & Verkehr | Abberufung: Abberufung: Neubenennung: Neubenennung: | Ingrid Betzner-Lunding als Mitglied Susan de Vrée als stv. Mitglied Susan de Vrée als Mitglied Ingrid Betzner-Lunding als stv. Mitglied |
| Umweltausschuss: | Abberufung: Neubenennung: | Susan de Vrée als stv. Mitglied Kornelia Schulte als stv. Mitglied |
| Stadtwerkeausschuss: | Abberufung: Neubenennung: | Ulrich Böttcher als stv. Mitglied Klaus Schulte als stv. Mitglied |
| Ausschuss Schule & Sport: | Abberufung: | Ivonne Wedmann als stv. Mitglied |
| Sozialausschuss | Abberufung: | Burghard Ruschke als stv. Mitglied |
| Kulturausschuss | Abberufung: | Ute Bellmann als stv. Mitglied |

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 19/0160**Zustimmung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt den Abschlüssen des Haushaltsjahres der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

1. der Gemeindefeuerwehr Norderstedt,
 2. der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide,
 3. der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt,
 4. der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte und
 5. der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe
- in der beiliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 19/0182**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO****Beschluss**

Der Leistung folgender außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Übergangslösung für die GS Lütjenmoor bis zur Fertigstellung des Neubaus im Aurikelstieg wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Konto 211000.7851XX in Höhe von 2.400.000 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 durch Minderauszahlungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung:

Neubau Schulzentrum-Süd

| | | |
|---------------|--|-------------|
| 217000.785198 | (Anteil Lise-Meitner-Gymnasium) | 1.000.000 € |
| 218000.785196 | (Anteil Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark) | 1.000.000 € |

Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen

| | | |
|---------------|-------------|-----------|
| 217000.785100 | (Gymnasien) | 100.000 € |
|---------------|-------------|-----------|

Überplanung Außenanlagen

| | | |
|---------------|-------------------------|-----------|
| 217000.785341 | (Coppernicus-Gymnasium) | 300.000 € |
|---------------|-------------------------|-----------|

Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 neu eingeworben.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: M 19/0184
Jahresabschluss 2018 - Zahlenwerk

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 wurde aufgestellt, der Kommunalaufsicht vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Zahlenwerk (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) wird mit dieser Vorlage vorgestellt.

Im Ergebnis schließt der Jahresabschluss 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 7.931.564,33 ab, die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von € 2.497.207,72 und somit einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von € 27.909.093,06 aus.

Die Bilanzsumme beträgt € 702.541.399,71.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird der Stadtvertretung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 vorgelegt werden können, der Jahresabschluss 2018 fristgerecht bis zum Jahresende 2019.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12: B 19/0187/1
Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2019

Beschluss

1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt werden zum 01.08.2019 wie folgt geändert:

a) Der Begriff „Kulturamt“ wird durch das „**Amt für Bildung und Kultur**“ ersetzt.

b) § 3 Abs. 5 wird ergänzt:

„Die ersten vier Termine im Elementarunterricht **und der Kinder- und Jugendtheaterakademie** gelten als Probeunterricht. [...]“

c) § 8 wird an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung angepasst:

„Die Musikschule der Stadt Norderstedt erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift – ggf. des Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum, Ermäßigungsanspruch, Telefonnummer, E-Mail und ggf. Bankverbindung) zu Organisationszwecken und zur Zahlungsabwicklung. **Die Speicherung erfolgt auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).**

Dabei verpflichtet sich die Musikschule alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen auf der Grundlage **der DS-GVO** zu treffen.

Mit Zustimmung der TeilnehmerInnen können die Daten auch zum Zweck der Werbung für Veranstaltungen des **Amtes für Bildung und Kultur** der Stadt Norderstedt verwendet werden.

Die Musikschule verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für den erhobenen Zweck weiter zu verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Eine vollständige Löschung der Daten erfolgt gemäß **DS-GVO** sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens fünf Jahre nach Unterrichtsende.“

- 2) Die Musikschulentgelte werden zum Schuljahr 2019/2020 werden wie folgt festgelegt:

Hauptfächer

| Unterrichtsform | Jugendliche | Erwachsene |
|--|-------------|------------|
| Einzelunterricht 30 Minuten | 788,00 € | 982,00 € |
| Einzelunterricht 45 Minuten | 1.181,00 € | 1.471,00 € |
| Einzelunterricht 60 Minuten | 1.575,00 € | 1.964,00 € |
| Gruppenunterricht - zu zweit 40 Minuten - zu dritt 60 Minuten - zu viert 80 Minuten | 579,00 € | 772,00 € |

Elementarunterricht

| Unterrichtsform | Betrag |
|--|----------|
| Musikalische Früherziehung 60 Minuten | 318,00 € |
| Rasselbande 45 Minuten | 238,00 € |
| Musikzwerge 45 Minuten | 238,00 € |
| Kreativkarussell | 318,00 € |
| Instrumentenkarussell | 435,00 € |

Ergänzungsfächer

| Unterrichtsform | Betrag |
|---|----------|
| Ensembles | 142,00 € |
| Chöre | |
| - Kinderchor | 142,00 € |
| - Erwachsenen-Chor | 216,00 € |
| Theorie und Gehörbildung | 142,00 € |
| Angebote in Zusammenhang mit allgemein bildenden Schulen | 71,00 € |
| Musiktheaterakademie | |
| - Kindermusiktheaterakademie | 287,00 € |
| - Jugendtheaterakademie | 714,00 € |

Spartenbeiträge

| Unterrichtsform | Jugendliche | Erwachsene |
|--------------------------------|-------------|------------|
| Einzelunterricht 30 Minuten | 39,00 € | 49,00 € |
| Einzelunterricht 45 Minuten | 59,00 € | 74,00 € |
| Einzelunterricht 60 Minuten | 78,00 € | 98,00 € |

| | | |
|-----------------------|---------|---------|
| Gruppenunterricht | 24,00 € | 33,00 € |
| - zu zweit 40 Minuten | | |
| - zu dritt 60 Minuten | | |
| - zu viert 80 Minuten | | |

Die nächste Anpassung erfolgt frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2021/2022.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 19/0195/3 Planung eines Recyclinghofes

Beschluss

Der Planung eines Recyclinghofes wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die weiteren Planungsschritte zur Errichtung eines eigenen Recyclinghofes umgehend voran zu treiben.

Parallel soll an einer den Norderstedter Interessen gerecht werdenden Vereinbarung mit dem WZV zügig weiter gearbeitet werden.

Abstimmung:

Bei 34 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 19/0252 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

Beschluss

Der Leistung folgender überplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 für den Erwerb von Grundstücken wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

| | |
|---|--------------------|
| Konto 111091.782100 - Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden - | <u>3.450.000 €</u> |
|---|--------------------|

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 durch Minderauszahlungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen in den Produkten Gemeindestraßen (541000) und Bundesstraßen (544000) zur Verfügung:

| Konto | Maßnahme | Betrag |
|---------------|---|--------------------|
| 541000.785258 | Ulzburger Str. Nordteil | 500.000 € |
| 541000.785268 | Kn. Achternfelde/Ochsenzoller Str. | 600.000 € |
| 541000.785279 | Buckhörner Moor | 370.000 € |
| 541000.785299 | Goethestr. / Am Sood | 765.000 € |
| 541000.785299 | B-Plan 305, Richtweg, anteilige Erschließungskosten | 300.000 € |
| 541000.785299 | B-Plan 310, Gewerbegeb. Harkshörn | 350.000 € |
| 544000.785204 | Geh-/Radweg Segeberger Chaussee | 565.000 € |
| | | <u>3.450.000 €</u> |

Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu eingeworben.

Abstimmung:

Bei 33 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 15:**Einwohnerfragestunde Teil 2**

Herr Klaus-Peter Schroeder, Rathausallee 33 a, 22846 Norderstedt, stellt eine Frage. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Schroeder fragt, warum die nachträglich verschickte Dringlichkeitsvorlage nicht im Vorwege öffentlich ausgelegt wurde. Er interessiert sich inhaltlich für die einzelnen Maßnahmen, die in dieser Vorlage benannt wurden.

Herr Bosse führt dazu aus.

Die beiden nachfolgenden nichtöffentlichen Vorlagen werden ohne Aussprache im öffentlichen Teil beschlossen.